



JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

Zusammenland gUG

Förderung steuerbegünstigter Zwecke
Pfaffenstr. 4
19055 Schwerin

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - für die


Zusammenland gUG

für das Geschäftsjahr vom 10.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Schwerin, den 23. Juni 2023




HSP STEUER in Mecklenburg
Raddatz Wild & Leifeld
Steuerberatungsgesellschaft mbH

BILANZ zum 31. Dezember 2022**Zusammenland gUG
Schwerin****AKTIVA**

EUR

A. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

7.319,47

II. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks

17.976,39

25.295,86

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Zusammenland gUG
Schwerin

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		5.000,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		4.615,98
III. Gewinnvortrag		13.847,95
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197,43	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 197,43		
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>934,50</u>	1.131,93
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 934,50		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 934,50		

		25.295,86
		=====

Schwerin, den

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 10.01.2022 bis 31.12.2022

**Zusammenland gUG
Schwerin**

EUR

1. Umsatzerlöse	26.308,86
2. Erträge aus Spenden	<u>4.510,00</u>
3. Gesamtleistung	30.818,86
4. sonstige betriebliche Erträge	
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	17.850,82
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) verschiedene betriebliche Kosten	<u>30.205,75</u>
6. Ergebnis nach Steuern	18.463,93
	<hr/>
7. Jahresüberschuss	18.463,93
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen	
a) in die gesetzliche Rücklage	4.615,98
	<hr/>
9. Bilanzgewinn	13.847,95
	<hr/> <hr/>

Schwerin, den

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022

**Zusammenland gUG
Schwerin**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	sonstige Vermögensgegenstände		
746	Forderungen USt-Vorauszahlungen	424,10	
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	216,37	
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	1.685,64	
871	mare go gUG	5.847,60	
1845	Umsatzsteuer 7%	430,14-	
1910	Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt.	<u>424,10-</u>	7.319,47
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
945	GLS Bank 1270779100		17.976,39
			<hr/>
	Summe Aktiva		25.295,86
			<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2022**Zusammenland gUG
Schwerin****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Gezeichnetes Kapital		
1140	Gezeichnetes Kapital		5.000,00
	gesetzliche Rücklage		
1150	Gesetzliche Rücklage		4.615,98
	Gewinnvortrag		
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber.3200	17.930,23	
9886	Ergebnisse Bereich 6000 u. Teilber.3600	<u>4.082,28-</u>	13.847,95
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen		700,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		197,43
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 197,43		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1602	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J		934,50
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 934,50		
1602	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 934,50		
1602	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J		
	Summe Passiva		25.295,86

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 10.01.2022 bis 31.12.2022**Zusammenland gUG
Schwerin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Umsatzerlöse		
3600	Paypal Spenden Bereich 6000	2.015,47	
3601	Spenden Proj. Mein gutes Recht	16.648,53	
3602	Spende Proj. Alternative Weihnachtsbäume	1.500,00	
6005	Umsatzerlöse 7%	<u>6.144,86</u>	26.308,86
	Erträge aus Spenden		
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.010,00	
3221	Geldzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	<u>1.500,00</u>	4.510,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
6070	Projektzuschüsse		17.850,82
	verschiedene betriebliche Kosten		
2701	Bürobedarf	545,62-	
2704	Sonstige Verwaltungskosten	132,86-	
2894	Rechts- und Beratungskosten	1.449,31-	
6328	Projektkosten	20.897,38-	
6340	Verwaltungskosten	562,36-	
6342	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.819,53-	
6364	Rechts- und Beratungskosten	<u>4.798,69-</u>	30.205,75-
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss		18.463,93
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in die gesetzliche Rücklage		
3985	Einstellungen gesetzliche Rücklage		4.615,98-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn		13.847,95

KONTOKORRENT zum 31.12.2022**Zusammenland gUG
Schwerin****KREDITORENAUFSTELLUNG**
Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
74003	DATEV		37,49
88001	Rechtsanwälte		159,94
			<u>197,43</u>
			<u><u>197,43</u></u>

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

§ 1 Auftragsdurchführung

Für den Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Der Auftragnehmer wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Vollmacht

Für die Vertretung vor Behörden und sonstigen Stellen ist eine Vollmacht zu erteilen. Die Vollmachtserteilung erfolgt in einer separaten Urkunde.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxisstrehändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der Datenschutzgrundverordnung sowie dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 4 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Auftragnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist. Der Auftragnehmer ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Auftragnehmer abgelegte und geführte – Handakte verwendet wird.

Der Auftragnehmer hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.

Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

§ 5 Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Dem Auftragnehmer ist die Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Beseitigt der Auftragnehmer die von dem Auftraggeber geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbesei-

tigung ab, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. Herabsetzung der Vergütung verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 6 Haftung

Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt entsprechend, soweit die Haftung auf einem Handeln des gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruht.

Der Auftragnehmer haftet im Übrigen auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Der Auftragnehmer haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind und beschränkt auf den Höchstbetrag von 1.000.000,00 € pro Schadenfall.

Die in den vorstehenden Sätzen enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Hilfskräfte und sonstige Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers betroffen ist.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Hilfskräfte und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Die Haftungsbeschränkung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an. Sie gilt ferner auch für den Fall, dass sich der Umfang des in § 1 übernommenen Auftrags durch künftige Aufträge erweitert.

Der Auftragnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 1.000.000,00 € pro Einzelfall abgeschlossen. Er verpflichtet sich, die Versicherung in dieser Höhe solange aufrechtzuerhalten, wie das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber besteht. Soll von der vorstehenden Regelung im Einzelnen abgewichen werden, ist hierzu eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich. Soll der Versicherungsschutz im Einzelfall betragsmäßig erweitert werden, so gehen die Kosten einer hierfür gesondert abzuschließenden Berufshaftpflichtversicherung zu Lasten des Auftraggebers. Für mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder telefonischer Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem von dem Auftraggeber geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

§ 7 Verjährung

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

- in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
- ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
- ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

§ 8 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch

